

Der Landrat wies darauf hin, dass dies lediglich als Anregung verstanden werden könne, da die Einrichtung solcher Geschwindigkeitsmessanlagen der Entscheidung des Straßenverkehrsamtes nach besonderen rechtlichen Kriterien obliege. Er stellte im Übrigen das Einvernehmen der Mitglieder des Kreisausschusses fest, den Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 04.02.2009 in den Planungs- und Verkehrsausschuss zu verweisen.